

IHRE MEINUNG

Feedback

Wir haben für Sie eine – wie wir finden – informative und interaktive Plattform rund um das Thema Beteiligung in Baden-Württemberg geschaffen und möchten diese auch mit Ihrer Mithilfe kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

Wir freuen uns über Ihr Lob und sind dankbar für Ihre Kritik und Ihre Anregungen.

Anfragen zu Corona

Ihre Anfragen, Anregungen oder sonstigen Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden an dieser Stelle nicht mehr beantwortet.

Bitte wenden Sie sich dazu an folgende Stellen:

[Sozialministerium: Informationen zum Coronavirus](#)

[Sozialministerium: Kontaktformular](#)

[Wirtschaftsministerium: Soforthilfe Corona mit Hilfe und Beratung](#)

[Wirtschaftsministerium: Kontaktformular](#)

[Baden-Württemberg.de: Aktuelle Infos zu Corona](#)

[Beteiligungsportal: Zusammen Abstand halten](#)

[Beteiligungsportal: Was lernen wir aus der Pandemie?](#)

Kommentare

KOMMENTARE

zum Beteiligungsportal

[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

68. VON **OHNE NAME 8827**

📅 28.03.2020 ⌚ 17:14

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.

67. VON **OHNE NAME 8821**

📅 27.03.2020 ⌚ 17:32

Soforthilfe Corona

Als künstlerisch Selbständiger MUSS ich immer einen Puffer für Krisenzeiten beiseite legen. Auch ich muss die Miete meines Büros weiterzahlen, obwohl ich die Stätte (Gemeinschaftsbüro mit sechs Personen) nicht aufsuchen darf. Natürlich habe ich liquide Mittel dafür - wer das nicht hat wirtschaftet doch nicht vernünftig.

Dürfte ich meinen Teil der Büromiete für drei Monate anfordern? Das wären circa 750€.

Ich finde es unfair, dass die Soforthilfe nicht für Sparer ausgelegt ist sondern scheinbar nur für unvernünftige Leute die ihr Einkommen verprasseln und feststellen, dass sie nach einer Woche Corona zahlungsunfähig sind.

Danke für eine Antwort.

👍 42 💬 24

 **Baden-Württemberg**

📅 16.04.2020 ⌚ 13:53

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Die Bundesregierung hat deutschlandweit einen Kündigungsschutz für Mieter in Kraft gesetzt, laut dem Vermieter aufgrund von Mietschulden aus dem Zeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 das Mietverhältnis nicht kündigen dürfen.

Diese Regelung gilt nur, sofern es sich um einen Wohn- als auch Gewerberaummietvertrag handelt und die Mietschulden auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, können Sie in den drei Monaten wegen Mietschulden nicht aus ihrem Büro geschmissen werden. Der Kündigungsschutz ist genauso wie finanzielle Soforthilfen für Unternehmen notwendig, da viele Betriebe durch die nicht zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Zudem hat das Wirtschaftsministerium die **Antragsvoraussetzungen verändert**, so dass Sie nicht auf Ihr Angespertes zurückgreifen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

66. VON **CHRISTIAN**

📅 27.03.2020 ⌚ 15:52

Leider immer noch Entsetzt! - Es müssen Sonderregeln her!

Antragsberechtigt. Eindeutig Hilfebedürftig und trotzdem am ARSCH. Als die Soforthilfe auf Soloselbständige ausgeweitet wurde ist mir die Existenzangst erstmal genommen worden. Aber nur bis ich den Antrag gesehen hatte. Nun muss ich nämlich entsetzt feststellen dass ich genau gar keinen Zuschuss erwarten kann aus dem einzigen Grund weil wir gerade intensiv nach einem Haus geschaut haben und wir deshalb und NUR deshalb von den Großeltern und Schwiegereltern ein mühsam zusammengekratztes Startkapital schon bei uns auf dem Tagesgeldkonto liegen haben. ZWECKGEBUNDEN! Ein EINMAL im Leben Zuschuss von den Eltern ohne den es nie zu einem Eigenheim kommen wird da wir unsere laufenden Kosten geradeso decken können.

Meine Frau arbeitet 70% und muss bald in Kurzarbeit. Ich habe mit meiner kleinen Soloselbständigkeit ca. 1/3 unserer laufenden Kosten gedeckt. Kurz wir werden die Miete NICHT bezahlen können ohne Zuschuss. Aber den bekommen wir nicht. Weil Geld auf dem Tagesgeldkonto liegt. Das wir jetzt plündern sollen. Wäre es noch bei meinen Großeltern würde ich den Zuschuss ohne Zweifel bekommen. DAS kann doch nicht die Absicht sein. Hier müssen Härtefallregeln her!

👍 42 💬 19

 Baden-Württemberg

📅 16.04.2020 ⌚ 14:04

Antwort des Staatsministeriums

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Wir können Ihren Frust über die aktuelle Lage verstehen. Das Wirtschaftsministerium hat die **Antragsvoraussetzungen verändert**, so dass Sie nicht auf Ihr Angespertes zurückgreifen müssen.

Die Landesregierung ist ständig auf der Suche nach adäquaten Lösungen, um die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

65. VON **SYLVIA KNOSS**

📅 27.03.2020 ⌚ 13:07

...es wäre schön gewesen, Sie hätten meinen Kommentar zumindest richtig gelesen

...denn mein Mann ist Hauptverdiener und ich kann mit meinem Freiberuf nicht 1/3 oder gar 100 % des Haupteinkommens erwirtschaften. Auch wenn ich schon 20 Jahre diesen Job erfolgreich und seither gewinnbringend durchgeführt habe. Jetzt muss ich schließen! Denn ich habe kein Anrecht auf einen Zuschuss, um mein Unternehmen am laufen zu halten.

👍 36 💬 20

 Baden-Württemberg

📅 27.03.2020 ⌚ 14:47

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sehr geehrte Frau Knoss,

zur Verdeutlichung möchten wir folgende Erläuterung hinzufügen: Ab sofort sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie mit Ihrer Selbstständigkeit mindestens ein Drittel IHRES Einkommens bestreiten. Das Einkommen Ihres Mannes ist davon nun unabhängig.

Mit freundlichen Grüßen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

64. VON **SYLVIA KNOSS**

📅 27.03.2020 ⌚ 08:27

Entsetzt über die Soforthilfe-Regelung - man wird wieder alleine gelassen

Ich muss sagen, dass ich zum einen tief entsetzt und zum anderen schwer enttäuscht über die Handhabe der Corona-Soforthilfe bin!!

Ich bin seit 20 Jahren Freiberuflerin als Interkulturelle Trainerin/Coach für den Bereich Asien und habe viele baden-württembergische Unternehmen auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Asiaten trainiert.

Ich bin ABER NICHT BERECHTIGT Soforthilfe zu beantragen, weil ich nicht 1/3 des Haushaltseinkommens trage. Zudem muss ich vorher mein ganzes Privatvermögen einbringen, um mein Unternehmen zu retten.

Aufgrund COVID-19 habe ich einen Umsatz von 0,00 Euro und werde diesen auch bis sicherlich Mitte des Jahres haben. Die Ausgaben (monatlich ca. 1.000 – 1.800 Euro) laufen weiter.

Ich werde also meine Arbeit nach 20 Jahren einstellen müssen, weil ich pleite bin. Ich kann nicht erwarten, dass mein Mann meine Schulden für mein Unternehmen bezahlt. Ist es nicht das, was das Land Ba-Wü eigentlich verhindern will/soll?

In Bayern wird das anders geregelt. Schade, dass ich meinen Firmensitz nicht dort habe. Dann müsste ich jetzt nicht bald schließen.

👍 30 💬 26

📅 27.03.2020 ⌚ 11:34

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sehr geehrte Frau Knoss,

das Programm wurde bereits ausgeweitet. Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind antragsberechtigt, wenn sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens einer Person bestreiten.

Wir aktualisieren ständig unsere [FAQs zur Soforthilfe Corona](#). Wir arbeiten wirklich mit Hochdruck an diesem Hilfsprogramm und hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

63. VON **OHNE NAME 8783**

📅 25.03.2020 ⌚ 09:55

Minijober in der Coronakrise

Mich Ärgert das bei den Hilfspaketen für die Kleinbetriebe wegen Corona z.B Frisöre die Mini-jobber die Leittragende sind.

Ich mache mal ein Beispiel:

Meine Frau Arbeitet bei einem Frisör auf 450€ Basis alle Frisöre mussten seit 20.03.2020 bis Voraussichtlich 19.04.2020 stand 23.03.2020 schliessen.

Ein paar Tage später bekam meine Frau ein Schreiben Wortlaut:

wird zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigung mit

Wirkung vom 01.04.2020-31.12.2020 unbezahlter Urlaub vereinbart.

-Betrieb ist von der Regierung geschlossen worden zum 20.03.2020

-sobald der Salon wieder öffnet darf ist diese Vereinbarung hinfällig.

Da werden Mitarbeiter vor die Wahl gestellt verzichte oder ich Kündige.

Wo bleibt da die Soziale Verantwortung wer Schützt die Mini-jobber vor der Willkür.



Die Kleinunternehmer bekommen zwischen 9000-15000€ sofort Hilfe für 3 Monate.

Lohn für die Mini-jobber fließt aber nicht die bekommen kein Kurzgeld nichts müssen aber ihre Laufende Kosten weiter abdecken.



Wer kümmert sich um diese Menschen wo bleibt ihr Schutz.

Was da passiert ist Menschenunwürdig. Im Grundgesetz steht die Würde des Menschen ist Unantastbar da fühlt man sich wie ein Mensch zweiter Klasse.

Warum werden die Kleinbetriebe wenn sie Staatliche Förderung bekommen nicht verpflichtet davon auch die Löhne zu zahlen.

 70  27



62. VON **OHNE NAME 8780**

 24.03.2020  18:43



Sportstätten geschlossen

Natürlich ist es richtig, sicherheitshalber erst mal pauschal alles dicht zu machen. Je länger die Krise dauert, desto mehr kann und muss man differenzieren:

Einzel- und Kleinstgruppensport im Freien wie Tennis, Golf, Minigolf u.a. sollte schnellstens wieder möglich sein. Das verringert den Lagerkoller!



 32  26


61. VON **OHNE NAME 8769**



 22.03.2020  23:41

Covid 19 Krise

Wie kann es sein dass wir Lehrer, Studenten, Musiker, Schueler, Arbeiter usw. Zum Nichtstun nach Hause schicken? Und die Krisenbewaeltigung auf dem Ruecken einiger weniger lassen. Das ist echt Luxus. Wann werden endlich die Buerger zur Hilfe aufgerufen Im Laden, auf dem Feld, im Krankenhaus oder sonst wo. Ganze Forschungsinstitute stehen leer wo wir dringend Tests brauchen, das kann doch nicht wahr sein. !

 32  30

 Baden-Württemberg

 16.04.2020  14:07

Antwort des Staatsministeriums



Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Im Moment ist es leider nicht möglich, Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Schulen geöffnet zu lassen oder Musikveranstaltungen zu organisieren. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden, nicht notwendige Menschenansammlungen zu verbieten, um eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Forschungseinrichtungen, die an Tests und einem Impfstoff arbeiten, sind nicht betroffen.

Diese Maßnahmen sollen die Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten. Bei einer deutlichen Verbesserung der Situation, hält die Regierung jedoch eine Lockerung der Regelungen für möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium



60. VON **OHNE NAME 8745**

 22.03.2020  19:24



Die Zweifel an der Kompetenz unserer Politiker steigt, wie die Anzahl der Infizierten

WARUM ! ist glaube ich das Einzige, was man sich in diesen Tagen fragen kann. Warum zögern wir ? Ohne Ausgangssperre, die Menschen sind leider nicht alle vernünftig, werden wir Verhältnisse wie in Italien bekommen. Dies steht zumindest zu befürchten.

Herr Ministerpräsident ! Sie sind vom Volk gewählt, hören aber nicht, was Ihr Volk (und die Wissenschaftler) für richtig hält. Einfach nur schade !

 31  26

 Baden-Württemberg

 16.04.2020  14:01

Antwort des Staatsministeriums



Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für Ihren Kommentar. Wir können Ihre Angst vor einer Verbreitung des Corornavirus nachvollziehen. Die Landesregierung hat daher bereits vor drei Wochen weitreichende Maßnahmen in Kraft gesetzt, die das öffentliche Leben in Baden-Württemberg stark einschränken. Dank dieser Regelungen hat sich der Anstieg der Infektionszahlen in den letzten Wochen reduziert.

Dementsprechend hält die Landesregierung eine Ausgangssperre aktuell nicht für notwendig. Bei einer Verschlechterung der Lage, kann allerdings die Durchsetzung strengere Regeln in Betracht gezogen werden.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsministerium

59. VON **OHNE NAME 8765**

 22.03.2020  18:52

Maßnahmenkatalog zur Verlangsamung der Ausbreitung

Es ist erstaunlich, dass bei all diesen neuen Vorschriften, das Tragen eines Mundschutzes fehlt. Dabei ist aus Asien bekannt, dass diese einfache und preiswerte Sicherheitsvorkehrung sehr wirksam ist. Schützt sie doch nicht nur den Träger selbst sondern auch die Personen im Umfeld.

 30  23

Anmerkung der Redaktion

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

vielen Dank für den Hinweis.

Ein Mundschutz reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich selbst per Tröpfcheninfektion oder dass Sie andere Personen anstecken. Das Tragen ist somit sinnvoll. Das Robert-Koch-Institut hat dazu seine **Empfehlungen** angepasst. Unter **Menschen helfen** finden Sie Links, wie Sie Gesichtsmasken auch selbst herstellen können.

Bitte werden Sie dabei aber nicht nachlässig bei der Handhygiene: Jedes Mal, wenn Sie den Sitz der Maske korrigieren, fassen Sie sich ins Gesicht. Auch sollten Sie weiterhin den Mindestabstand einhalten, um nicht doch das Virus über Tröpfchen einzusatmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktionsteam
